

Parkraumbewirtschaftung ab März 2023

Der Gemeinderat Pfronten hat am 20. Januar 2022 eine erstmals erstellte Konzeption für die Bewirtschaftung der öffentlichen kommunalen Parkplätze beschlossen (siehe auch Bericht im Pfronten Mosaik, Ausgabe Nr. 80 04/22). Die wichtigsten Ziele dieser Parkraumbewirtschaftung sind eine Verbesserung des Verkehrsflusses, eine Reduktion von Parksuchverkehren sowie die Optimierung des Zugangs zu multimodalen Angeboten, um verkehrsbedingte Energieverbräuche und Emissionen zu reduzieren.

Geplant ist weiterhin, die Einnahmen aus der Bewirtschaftung für nachhaltigere Mobilitätsangebote in der Gemeinde zu nutzen. Außerdem werden die derzeit weitgehend ungeordneten öffentlichen Stellplätze besser strukturiert, einheitlich bezeichnet und Schritt

für Schritt in den nächsten Jahren ausgebaut, Parkflächen gezielt ausgewiesen und beschildert sowie eine einheitliche Parkdauerbegrenzung und Nutzungsbeschränkungen (zum Beispiel für Wohnmobile) eingeführt.

Parkscheinautomaten werden die Belegung der Parkplätze erfasst. Diese Belegungsdaten werden auf verschiedenen Kommunikationskanälen veröffentlicht, so dass sich Autofahrer schon bei ihrer Anfahrt über die Auslastung der Parkplätze informieren können (zum Beispiel im Portal unter www.ausflugsticker.bayern)

Verbesserung in der Gemeinde

Der Parkplatz Kappel erhält eine so genannte digitale Parkanzeige. Eine Echtzeitbelegungsanzeige weist schon

von der Staatsstraße 2520 auf einen überfüllten Parkplatz hin und führt zu weiteren Parkplätzen. Damit soll der so genannte Parksuchverkehr in diesem Ortsteil vermieden werden und Kappel von unnötigen Verkehr und den damit verbunden Beeinträchtigten (Lärm, Abgase etc.) entlastet werden. Mit der Parkraumbewirtschaftung wird daher die Lebensqualität in der Gemeinde verbessert.

Die Bewirtschaftung beginnt voraussichtlich am 1. März 2023 und umfasst 75 öffentliche Parkplätze im Gemeindegebiet. Die Mehrzahl der Parkplätze wird hinsichtlich der zulässigen Parkdauer sowie dem Ausschluss von Nutzungen (Wohnmobile) beschildert. 19 der 75 öffentlichen Parkplätze (circa 900 Stellplätze) sollen über Parkscheinautomaten mit Gebühren belegt werden.

Der „Parkplatz „Achtal P4 Fallmühle“ wird privat bewirtschaftet, aber in die Datenerfassung und Verkehrslenkung der gemeindlichen Parkplätze berücksichtigt. Die Höhe der Gebühren wird noch von einem Arbeitskreis „Parkraum“ beraten und im Gemeinderat in einer Parkraumverordnung abschließend festgelegt. Der AK „Parkraum“ hat sich mit Mitgliedern des Gemeinderates aus dem „AK Mobilität“ gebildet. In diesem für Interessenten jederzeit offenen Forum können sich Bürgerinnen und Bürger zu allen Mobilitätsfragen einbringen und mitgestalten.

In der Parkraumkonzeption im Januar wurden zur Nutzung und Parkgebühren folgende Empfehlungen veröffentlicht. Grundsätzlich gilt die Gebührenpflicht täglich von 9 bis 19 Uhr. Die Parkgebühren bewegen sich (Stand Januar 2022) zwischen 1 Euro je Stunde und 5 Euro je Tag. Diese Beträge berücksichtigten noch nicht die zwischenzeitliche Umsatzsteuerpflicht der Kommune



Diese Informationstafel an der Staatsstraße aus Richtung Nesselwang kommend weist zu den Sehenswürdigkeiten und Parkplätzen in Kappel. Diese Tafel wird voraussichtlich durch eine dynamische Anzeige der Parkplatzbelegung (Frei/Belegt) und dem Hinweis auf weitere freie Parkplätze ergänzt. Foto: Gemeinde

für Parkplatzeinnahmen sowie die gestiegenen Kosten der Herstellung der Parkplätze. Sonderregelungen gelten für Kurzzeitparker bei Schulen und Kindergärten, im Ortszentrum und Spielplätzen. Auf den Parkplätzen ist mehrtägiges Parken nicht zugelassen (maximal ein Tagesticket).

In der Zeit von 15. November bis 31. März darf auf allen Parkplätzen (gem. § 1) zwischen 0.00 und 6.00 Uhr zum Zwecke der Schneeräumung (Winter-

Öffentliche Parkplätze, die mit Gebühren belegt werden

1. Kappel Wanderparkplatz
2. Weißbach Bahnhof
3. Röfleuten Wanderparkplatz
4. Halden Sonnenlifte
5. Vilstal P1 Wanderparkplatz
Indianerspielplatz
6. Vilstal P2 Edelsberg Süd
7. Vilstal Vilstalstrasse – Eisstation
8. Ried Bahnhof P2
9. Ried Bahnhof P1
10. Heitlern Leonhardsplatz
11. Achtal Wanderparkplatz P1
12. Achtal P2 ehemaliges Zollhaus
13. Achtal P3 Schönkahler
14. Steinach Skizentrum
P1 Alpengarten
15. Steinach Skizentrum P2 Enzianstr.
16. Meilingen Alpenbad P2
Am Wiesenhang
17. Meilingen Alpenbad P1
Falkensteinweg
18. Meilingen Wanderparkplatz und
19. Berg Hansmarte Weg

dienst) nicht geparkt werden. Auf allen Parkplätzen besteht für Wohnmobile, Caravans und sonstige Campingfahrzeuge ein Parkverbot von 20 bis 7 Uhr.

Stunden- und Tagestarife

Auf allen Parkplätzen besteht ein generelles Übernachtungsverbot (auch in PKWs und Kleinbussen). Neben den Stunden- und Tagstarifen werden Dauerparkkarten verkauft, die eine Parkberechtigung in dem gebührenpflichtigen Zeitraum auf allen kommunalen Parkplätzen pauschal für einen begrenzten Zeitraum (zum Beispiel zwölf Monate) enthalten. An den Parkscheinautomaten wird eine Bezahlung mit passendem Münzgeld sowie bargeldlos über Geldkarten oder Zahlfunktionen über Smartphones eingerichtet.

Außerdem wird die im Allgäu weit verbreitete App „Parkster“ für das so genannte handyparken eingeführt. Diese App wird auch für die Kunden der neuen „Bergzeitkarte“ der „KönigsCard Gästekarten GmbH“ mit dem „Liftverbund Allgäu/Tirol Vitales Land“ eingeführt.

Der für den 1. März 2023 geplante Start zur Einführung der Parkraumbewirtschaftung ergibt sich aus den Auflagen öffentlicher Förderprogramme. Für die Besucherlenkung aus Parkplatzdaten erhält die Gemeinde Pfronten eine Förderung aus einem bayerischen Sonderprogramm. Der tatsächliche Beginn richtet sich nach der Lieferfähigkeit und Montage der benötigten Parkscheinautomaten und Beschilderungen.

Eine besondere Herausforderung besteht noch in der im Achtal und Vilstal fehlenden Netzabdeckung im Mobilfunk. Diesen Netzzugang benötigen die Parkautomaten um zum Beispiel Belegungsdaten weiter zu geben oder digitale Bezahlungsmöglichkeiten anbieten zu können.

Informationen zur Parkraumbewirtschaftung

Das Deutsche Institut für Urbanistik (DIFU) versteht Parkraummanagement als die zeitliche und räumliche Beeinflussung der Parkraumnutzung durch bauliche, organisatorische und verkehrsrechtliche Maßnahmen, welche stets an die lokalen Gegebenheiten anzupassen sind. Ziel ist es, die Parkraumnachfrage im Sinne von Effizienz, Wirtschaftlichkeit und Verträglichkeit zu steuern. Ein erfolgreiches Parkraummanagement basiert dabei auf Daten des Parkraumbewirtschaftungsangebots, der Informations- und Leitsysteme sowie der Parkraumbewirtschaftung.

Weitere Informationen gibt es online rathaus.pfronten.de/buergerservice/rathaus-aktuell/detailseite/gemeinderat-beschliesst-parkraumkonzeption/

Persönlicher Kontakt zur Gemeindeverwaltung: Jan Schubert, Ortsentwicklung, E-Mail jan.schubert@pfronten.bayern.de unter 083 63/698 37

GASTHOF ENGEL

SPARERIBS ABEND

**JEDEN 1. MITTWOCH
IM MONAT AB 17 UHR**

**BIER HAPPY HOUR 17 - 18 UHR
BITTE RESERVIEREN**

PayPal Visa Mastercard Apple Pay

SCAN ME